

Modulkatalog Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen

653 Evangelische Religionslehre

PO-Version 2007

FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

Inhaltsverzeichnis

	Sprachanforderungen	3
BA RW22	Religionen in Kulturen und Gesellschaften I	4
L 1	Pädagogische und psychologische Grundlagen des Lernens	6
L 1a	Bildungswissenschaftliche Grundlagen	8
L 2	Grundlagen der Schulpädagogik	10
L 2a	Einführung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche	12
L 3	Diagnostizieren - Beraten - Innovieren - Evaluieren	14
L 3a	Schulpraktische Studien	16
L 4	Pädagogische Fallanalysen und Sprecherziehung (allgemeine Schlüsselqualifikationen)	18
L 4a	Vertiefung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche	20
L 5	Vorbereitungsmodul: Basiswissen Erziehungswissenschaft - schriftliche Prüfung	22
L 5a	Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - schriftliche Prüfung	25
L 6	Vorbereitungsmodul: Schulreform und Schulentwicklung - mündliche Prüfung	27
L 6a	Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - mündliche Prüfung	30
L 7	Wissenschaftliche Hausarbeit Erziehungswissenschaft / Bildungswissenschaften	32
LRW22	Religionen in Kulturen und Gesellschaften II	33
The L1	Geschichte Israels und des Urchristentums	35
The L10	Konfessionelle Identität des Protestantismus I	37
The L12	Theorie religionspädagogischer Handlungsfelder	39
The L15	Lebensweltliche und fachwissenschaftliche Orientierung des Religionsunterrichts	41
The L2	Literatur des Alten und Neuen Testaments	43
The L3	Theologische Entwürfe im Alten und Neuen Testament	45
The L43	Praxissemester Religionspädagogik	47
The L44	Vorbereitungsmodul Schriftliche Prüfung	49
The L45	Vorbereitungsmodul Mündliche Prüfung	52
The L46	Vorbereitungsmodul Religionspädagogik/ Fachdidaktik: mündliche Prüfung	55

The L5	Geschichte und Theologie der christlichen Lebensformen I	57
The L8	Geschichte und Theologie der christlichen Lehre I	59
ZLD-P1	Einführung in die Schulwirklichkeit	61
The L47	Wissenschaftliche Hausarbeit Evangelische Religionslehre	63
	Abkürzungen	64

Hinweis : Hinweis: Prüfungen, den Prüfungen zugeordnete Lehrveranstaltungen sowie Prüfungstermine können in Friedolin unter dem Menüpunkt "Modulkataloge" eingesehen werden. Nach Login wählen Sie dazu bitte Abschluss, Studiengang und Modul. Unmittelbar eingearbeitete Änderungen werden dort zeitnah dargestellt.

Sprachanforderungen

Sprachvoraussetzungen des Studienganges

Lateinkenntnisse und Griechischkenntnisse

Modul BA RW22 Religionen in Kulturen und Gesellschaften I	
Modulcode	BA RW22
Modultitel (deutsch)	Religionen in Kulturen und Gesellschaften I
Modultitel (englisch)	Religion in Culture and Society I
Modul-Verantwortliche/r	<i>Professor Dr. Dr. Schmitz</i>
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	653 Lehramt Gymnasium Evangelische Religionslehre: Pflichtmodul 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	2 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	• VL: Religionswissenschaft (2 SWS) • PS: Religionswissenschaft (2 SWS) • Ü: Religionswissenschaft (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	10 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	300 h
- Präsenzstunden	90 h
- Selbststudium	210 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Einführung in die Disziplin der Religionsgeschichte und deren Inhalte, Fragestellungen und Methoden, sowie vertiefende Kenntnisse zu spezifischen religionsgeschichtlichen Themenfeldern. Aneignung von Grundlagenwissen im Bereich der religiösen Lebenswelten, Kenntnisse religionswissenschaftlicher Hilfsmittel und Arbeitsweisen, Vertiefung des theoretischen und methodischen Umgangs mit religiösen Phänomenen, selbständige Erschließung und Bearbeitung dieser Themenfelder, Vertrautheit mit religionssystematischer Theoriebildung.

Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen ein gefestigtes Basiswissen über die großen Religionen der Gegenwart, ihre religiösen Strukturen und Typen erhalten. Sie sind vertraut mit zentralen ethischen Problemen der Religionen in Geschichte und Gegenwart sowie über die Auseinandersetzung der Religionen mit der Säkularität. Zudem sind die Studierenden in der Lage, eigenständige Positionen im Diskurs der Religionswissenschaft sowie der Referenzwissenschaften argumentativ zu vertreten. Den Lerninhalt und -prozess bilden dabei die argumentative mündliche und schriftliche Auseinandersetzung mit religionswissenschaftlichen Problemstellungen und die Formulierung und Präsentation eigener Positionen in der fachwissenschaftlichen Diskussion.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	• Regelmäßige und aktive Teilhabe an den diskursiven Lern- und Qualifikationsformen • Belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung (Umfang und Form werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen durch die Dozierenden bekannt gegeben)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Für 653 Lehramt Gymnasium Evangelische Religionslehre gilt: a) Proseminararbeit im Fachgebiet Religionswissenschaft oder b) schriftlicher Leistungsnachweis im Fachgebiet Religionswissenschaft, wenn im Modul The L5.1 eine Proseminararbeit im Fachgebiet Kirchengeschichte abgefasst wird. Notengewichtung: 100% Für 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre gilt: a) Proseminararbeit im Fachgebiet Religionswissenschaft oder b) schriftlicher Leistungsnachweis im Fachgebiet Religionswissenschaft, wenn im Modul The L5 eine Proseminararbeit im Fachgebiet Kirchengeschichte abgefasst wird. Notengewichtung: 100%
Zusätzliche Informationen zum Modul	Für 653 Lehramt Gymnasium Evangelische Religionslehre und 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre gilt: Die Modulnote wird nicht in die Berechnung der Endnote aufgenommen.
Empfohlene Literatur	Wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Modul L 1 Pädagogische und psychologische Grundlagen des Lernens	
Modulcode	L 1
Modultitel (deutsch)	Pädagogische und psychologische Grundlagen des Lernens
Modultitel (englisch)	Educational and Psychological Principles of Learning
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Nils Berkemeyer, Prof. Dr. Bärbel Kracke
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Keine Voraussetzungen - empfohlen wird der Abschluss des Eingangspraktikums
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	siehe § 4, Abs. 1 der Ordnung für das Praxissemester in Lehramtsstudiengängen nach dem Jenaer Modell der Lehrerbildung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Praxissemesterordnung)
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	2 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	VL Grundlagen des pädagogischen Lehrens und Lernens (WiSe) VL Grundlagen der Pädagogische Psychologie (SoSe) S
Leistungspunkte (ECTS credits)	10 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	300 h 90 h 210 h
Inhalte	In den Vorlesungen werden grundlegende Fragen des Lernens aus pädagogischer und psychologischer Sicht behandelt. Im begleitenden Seminar werden Einzelthemen der Vorlesungen vertieft. In den L1 Seminaren werden Inhalte der Vorlesungen exemplarisch vertieft, um ein grundlegendes Verständnis der Handlungsfelder von Lehrkräften und dem Lernen von Schülerinnen und Schülern anzubahnen.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen neben pädagogischen und psychologischen Grundkenntnissen die Fähigkeit erwerben, ihre „intuitiven Lehrtheorien“ im Licht aktueller wissenschaftlichen Theorien zu hinterfragen und ihr eigenes Lernen zu reflektieren. Ziel ist es den Rollenwechsel vom Schüler zum Lehrer vorzubereiten.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	aktive Teilnahme am Seminar
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	getrennte Klausur in den Vorlesungen (zu je 30%) und Seminarbeitrag (Essay oder Präsentation oder Projektdarstellung etc.) im Seminar (40%). Jede Modulprüfung muss mindestens bestanden sein.

Zusätzliche Informationen zum Modul	Es wird dringend empfohlen, die Vorlesung „Grundlagen des pädagogischen Lehrens und Lernens“ im ersten Semester zu besuchen. Das Modul wird in die Berechnung der Endnote aufgenommen. Zur Erreichung der Studienziele des Moduls ist eine Anwesenheitspflicht bei den Seminaren und Übungen des Moduls gegeben. Nähere Einzelheiten teilen die jeweiligen Lehrkräfte zu Beginn dieser Lehrveranstaltungen nachvollziehbar mit. Zum WiSe 2018/19 haben sich die Module im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium geändert. Alt sind die Module „L 1 Pädagogische und psychologische Grundlagen des Lehrens“, „L 2 Grundlagen der Schulpädagogik“, „L 3 Diagnostizieren - Innovieren- Evaluieren“, „L4 Pädagogische Fallanalysen“, „L 5 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft schriftlich“, und L 6 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft mündlich“. Neu ab WiSe 2018/19 sind die Module „L 1a Bildungswissenschaftliche Grundlagen“, „L 2a Einführung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 3a Schulpraktische Studien“, „L 4a Vertiefung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 5a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - schriftliche Prüfung“ und „L 6a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - mündliche Prüfung“. Für alle bereits vor dem 01.10.2018 im Lehramtsstudium an der Friedrich-Schiller-Universität eingeschriebenen Studierenden behalten die Modulbeschreibungen L1-7 ihre Gültigkeit! Es besteht die Möglichkeit von den bestehenden L1-7-Modulen in die neuen L1a-7a-Module zu wechseln. Ein Wechsel wird jedoch nicht empfohlen. Der Antrag auf Wechsel wird im Prüfungsamt (ASPA) gestellt. Das ASPA ist für die Anerkennung bereits erbrachter Leistungen zuständig. Hierzu gelten entsprechende Anerkennungsregelungen (s. https://www.teach.uni-jena.de/spumedia/JMLB_Neuorganisation+Module_InformationStudierende_Stand20180925.pdf, Abschnitt III.). Die Antragstellung wird bis zum 31.12.2018 erbeten.
Empfohlene Literatur	Wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul L 1a Bildungswissenschaftliche Grundlagen	
Modulcode	L 1a
Modultitel (deutsch)	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
Modultitel (englisch)	Educational foundations
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Andreas Frey
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Keine Voraussetzungen - empfohlen wird der Abschluss des Eingangspraktikums
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	siehe § 4, Abs. 1 der Ordnung für das Praxissemester in Lehramtsstudiengängen nach dem Jenaer Modell der Lehrerbildung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Praxissemesterordnung)
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	2 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	VL: Professionsbezogene Einführung in die Schulpädagogik (WiSe) VL: Institutionelle Rahmenbedingungen der Erziehung (WiSe) VL: Methoden der empirischen Bildungsforschung (SoSe) VL: Grundlagen der Pädagogische Psychologie (SoSe)
Leistungspunkte (ECTS credits)	10 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	300 h
- Präsenzstunden	120 h
- Selbststudium	180 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	In den Vorlesungen werden Grundlagen der Bildungswissenschaften behandelt: Fragen der Professionsentwicklung, schulische und außerschulische Rahmenbedingungen von Erziehung, Methoden der empirischen Bildungsforschung sowie pädagogisch-psychologische Grundlagen des Lehrens und Lernens.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in den oben genannten Bereichen.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Vier getrennte Klausuren in den Vorlesungen (i. d. R. 60 Minuten). Jede Modulteilprüfung muss mindestens bestanden sein. Nach Absolvierung aller Modulteilprüfungen werden lediglich die drei am besten bewerteten Klausurergebnisse zu je 1/3 in der Modulgesamtnote zusammengefasst (d.h. 3 aus 4 - es gibt ein „Streichergebnis“).

Zusätzliche Informationen zum Modul	Es wird dringend empfohlen, die vier Vorlesungen in den ersten beiden Semestern zu besuchen. Die Modulgesamtnote geht in die Berechnung der Endnote für das bildungswissenschaftliche Begleitstudium ein. Zum WiSe 2018/19 haben sich die Module im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium geändert. Alt sind die Module „L 1 Pädagogische und psychologische Grundlagen des Lehrens“, „L 2 Grundlagen der Schulpädagogik“, „L 3 Diagnostizieren - Innovieren- Evaluieren“, „L4 Pädagogische Fallanalysen“, „L 5 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft schriftlich“, und L 6 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft mündlich“. Neu ab WiSe 2018/19 sind die Module „L 1a Bildungswissenschaftliche Grundlagen“, „L 2a Einführung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 3a Schulpraktische Studien“, „L 4a Vertiefung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 5a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - schriftliche Prüfung“ und „L 6a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - mündliche Prüfung“. Für alle bereits vor dem 01.10.2018 im Lehramtsstudium an der Friedrich-Schiller-Universität eingeschriebenen Studierenden behalten die Modulbeschreibungen L1-7 ihre Gültigkeit! Es besteht die Möglichkeit von den bestehenden L1-7-Modulen in die neuen L1a-7a-Module zu wechseln. Ein Wechsel wird jedoch nicht empfohlen. Der Antrag auf Wechsel wird im Prüfungsamt (ASPA) gestellt. Das ASPA ist für die Anerkennung bereits erbrachter Leistungen zuständig. Hierzu gelten entsprechende Anerkennungsregelungen (s. https://www.teach.uni-jena.de/spumedia/JMLB_Neuorganisation+Module_InformationStudierende_Stand20180925.pdf, Abschnitt III.). Die Antragstellung wird bis zum 31.12.2018 erbeten.
Empfohlene Literatur	Wird zu Beginn des Semesters von den jeweiligen Dozentinnen/Dozenten bekannt gegeben.

Modul L 2 Grundlagen der Schulpädagogik	
Modulcode	L 2
Modultitel (deutsch)	Grundlagen der Schulpädagogik
Modultitel (englisch)	Principles of School Education
Modul-Verantwortliche/r	Lehrstuhl für Schulpädagogik und Unterrichtsforschung
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	keine Voraussetzung
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	Empfohlen für die Belegung des Moduls L 3
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	VL Einführung in die Unterrichtsforschung (WiSe) S (jedes Semester)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	60 h
- Selbststudium	90 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	In der Vorlesung „Einführung in die Unterrichtsforschung“ werden zentrale Themen bezogen auf alle vier Kompetenzbereiche unterrichtlichen und schulischen Lehrer/innenhandelns sowie Methoden, Instrumente und zentrale Ergebnisse der Unterrichtsforschung vorgestellt. In den Seminaren wird ein Kompetenzbereich des Lehrer/innenberufs (Unterrichten, Beurteilen, Erziehen, Innovieren) vertieft.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Methoden, Instrumente und zentrale Ergebnisse der Unterrichtsforschung und vertiefen diese Kenntnisse mit Blick auf die vier Kompetenzbereiche des Lehrer/innenberufs (Unterrichten, Beurteilen, Erziehen, Innovieren). Sie können unterrichtliche Interaktionsprozesse interpretieren und analysieren. Sie verfügen zudem in einem der vier Kompetenzbereiche des Lehrer/innenberufs über vertiefte Kenntnisse.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	aktive Teilnahme am Seminar
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Erfolgreicher Leistungsnachweis im Seminar (b/nb) und Klausur in der Vorlesung (100%); jede Modulprüfung muss mindestens bestanden sein.

Zusätzliche Informationen zum Modul	Das Modul wird in die Berechnung der Endnote aufgenommen. Die inhaltliche Ausrichtung und Strukturierung der jeweiligen Veranstaltung obliegt den verantwortlichen Seminarleiter/innen ebenso wie die Dokumentation und die Prüfung der zu Beginn des Seminars festgelegten Leistungsanforderungen; ein ausführlicher Kommentar hierzu befindet sich in jeder Seminarbeschreibung im Modul L2. Zur Erreichung der Studienziele des Moduls ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren und Übungen nötig. Nähere Einzelheiten teilen die jeweiligen Lehrkräfte zu Beginn dieser Lehrveranstaltungen mit. Zum WiSe 2018/19 haben sich die Module im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium geändert. Alt sind die Module „L 1 Pädagogische und psychologische Grundlagen des Lehrens“, „L 2 Grundlagen der Schulpädagogik“, „L 3 Diagnostizieren - Innovieren- Evaluieren“, „L4 Pädagogische Fallanalysen“, „L 5 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft schriftlich“, und L 6 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft mündlich“. Neu ab WiSe 2018/19 sind die Module „L 1a Bildungswissenschaftliche Grundlagen“, „L 2a Einführung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 3a Schulpraktische Studien“, „L 4a Vertiefung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 5a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - schriftliche Prüfung“ und „L 6a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - mündliche Prüfung“. Für alle bereits vor dem 01.10.2018 im Lehramtsstudium an der Friedrich-Schiller-Universität eingeschriebenen Studierenden behalten die Modulbeschreibungen L1-7 ihre Gültigkeit! Es besteht die Möglichkeit von den bestehenden L1-7-Modulen in die neuen L1a-7a-Module zu wechseln. Ein Wechsel wird jedoch nicht empfohlen. Der Antrag auf Wechsel wird im Prüfungsamt (ASPA) gestellt. Das ASPA ist für die Anerkennung bereits erbrachter Leistungen zuständig. Hierzu gelten entsprechende Anerkennungsregelungen (s. https://www.teach.uni-jena.de/spumedia/JMLB_Neuorganisation+Module_InformationStudierende_Stand20180925.pdf, Abschnitt III.). Die Antragstellung wird bis zum 31.12.2018 erbeten.
Empfohlene Literatur	Wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul L 2a Einführung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche	
Modulcode	L 2a
Modultitel (deutsch)	Einführung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche
Modultitel (englisch)	Introduction to the educational areas of competence
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Alexander Gröschner
Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	Empfohlen wird der Abschluss des Moduls L 1
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	Empfohlen für die Belegung des Moduls L 3
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	VL: Einführung in die Unterrichtsforschung (WiSe) S: Angebote im Bereich der Kompetenzbereiche des Lehrer/innenberufs (Unterrichten, Beurteilen, Erziehen, Innovieren)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	150 h 60 h 90 h
Inhalte	In der Vorlesung „Einführung in die Unterrichtsforschung“ werden zentrale Themen bezogen auf alle vier Kompetenzbereiche unterrichtlichen und schulischen Lehrer/innenhandelns sowie Methoden, Instrumente und zentrale Ergebnisse der Unterrichtsforschung vorgestellt. In den Seminaren wird ein Kompetenzbereich des Lehrer/innenberufs (Unterrichten, Beurteilen, Erziehen, Innovieren) vertieft.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Methoden, Instrumente und zentrale Ergebnisse der Unterrichtsforschung und vertiefen diese Kenntnisse mit Blick auf die vier Kompetenzbereiche des Lehrer/innenberufs (Unterrichten, Beurteilen, Erziehen, Innovieren). Sie können unterrichtliche Interaktionsprozesse interpretieren und analysieren. Sie verfügen zudem in einem der vier Kompetenzbereiche des Lehrer/innenberufs über vertiefte Kenntnisse.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Aktive Teilnahme am Seminar (u.a. Stundengestaltungen, Referate o.ä.)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Erfolgreicher Leistungsnachweis im Seminar (b/nb) und Klausur in der Vorlesung (100% der Modulnote); jede Modulteilprüfung muss mindestens bestanden sein.

Zusätzliche Informationen zum Modul	Die Modulnote geht in die Berechnung der Endnote für das bildungswissenschaftliche Begleitstudium ein. Die inhaltliche Ausrichtung und Strukturierung der jeweiligen Veranstaltung obliegt ebenso wie die Ausgestaltung der zu Beginn des Seminars festgelegten Leistungsanforderungen den verantwortlichen Dozentinnen/Dozenten; ein ausführlicher Kommentar hierzu befindet sich in jeder Seminarbeschreibung im Modul L2. Nähere Einzelheiten teilen die jeweiligen Dozentinnen/Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltungen mit. Zur Erreichung der Studienziele des Moduls ist eine regelmäßige Teilnahme an dem Seminar nötig. Nähere Einzelheiten teilen die jeweiligen Lehrkräfte zu Beginn dieser Lehrveranstaltungen mit. Zum WiSe 2018/19 haben sich die Module im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium geändert. Alt sind die Module „L 1 Pädagogische und psychologische Grundlagen des Lehrens“, „L 2 Grundlagen der Schulpädagogik“, „L 3 Diagnostizieren - Innovieren- Evaluieren“, „L4 Pädagogische Fallanalysen“, „L 5 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft schriftlich“, und L 6 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft mündlich“. Neu ab WiSe 2018/19 sind die Module „L 1a Bildungswissenschaftliche Grundlagen“, „L 2a Einführung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 3a Schulpraktische Studien“, „L 4a Vertiefung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 5a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - schriftliche Prüfung“ und „L 6a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - mündliche Prüfung“. Für alle bereits vor dem 01.10.2018 im Lehramtsstudium an der Friedrich-Schiller-Universität eingeschriebenen Studierenden behalten die Modulbeschreibungen L1-7 ihre Gültigkeit! Es besteht die Möglichkeit von den bestehenden L1-7-Modulen in die neuen L1a-7a-Module zu wechseln. Ein Wechsel wird jedoch nicht empfohlen. Der Antrag auf Wechsel wird im Prüfungsamt (ASPA) gestellt. Das ASPA ist für die Anerkennung bereits erbrachter Leistungen zuständig. Hierzu gelten entsprechende Anerkennungsregelungen (s. https://www.teach.uni-jena.de/spumedia/JMLB_Neuorganisation+Module_InformationStudierende_Stand20180925.pdf, Abschnitt III.). Die Antragstellung wird bis zum 31.12.2018 erbeten.
Empfohlene Literatur	Wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul L 3 Diagnostizieren - Beraten - Innovieren - Evaluieren	
Modulcode	L 3
Modultitel (deutsch)	Diagnostizieren - Beraten - Innovieren - Evaluieren
Modultitel (englisch)	Diagnostics - Counseling - Innovation - Evaluation
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Andreas Frey
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Empfohlen wird der Abschluss des Moduls L 2
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	Modul L5 und L6
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	S: Begleitveranstaltung Pädagogische Psychologie S: Begleitveranstaltung Forschungsmethoden T: fakultatives Tutorium zum Begleitseminar Forschungsmethoden
Leistungspunkte (ECTS credits)	10 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	300 h 60 h 240 h
Inhalte	In den beiden erziehungswissenschaftlichen Projektseminaren des Praxissemesters mit den thematischen Schwerpunkten „Diagnostizieren – Beraten“ und „Innovieren – Evaluieren“ werden grundlegende pädagogisch-psychologische und forschungsmethodische Kenntnisse zu beiden Themenbereichen vermittelt. Die Kenntnisse dienen dazu, während des Praxissemesters eigenständige Projekte in den Schulen durchzuführen. Im Bereich Forschungsmethoden ist eine eigene kleine empirische Studie in der Gruppe zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Das Begleitseminar in Forschungsmethoden wird durch ein fakultatives Tutorium unterstützt.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Schlüsselkonzepte der Themenbereiche „Diagnostizieren - Beraten“ und „Innovieren - Evaluieren“, Sie können einfache Diagnoseinstrumente und -verfahren handhaben und ausgewählte Evaluationsinstrumente anwenden.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Erfolgreiche Absolvierung des Praktikums und regelmäßige Teilnahme an den Projektseminaren.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Erfolgreiche Durchführung und schriftliche Ausarbeitung eines Projekts im Rahmen der Begleitveranstaltung Pädagogischer Psychologie (benotet, 50% der Gesamtnote) sowie erfolgreiche Planung, Durchführung und Reflexion sowie schriftliche Dokumentation einer Beobachtung eines eigenen Unterrichtsversuchs im Rahmen der Begleitveranstaltung Forschungsmethoden (benotet, 50% der Gesamtnote) Beide Teilprüfungen müssen bestanden werden.
Zusätzliche Informationen zum Modul	Das Modul wird in die Berechnung der Endnote aufgenommen. Zur Erreichung der Studienziele des Moduls ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren und Übungen nötig. Nähere Einzelheiten teilen die jeweiligen Lehrkräfte zu Beginn dieser Lehrveranstaltungen mit. Zum WiSe 2018/19 haben sich die Module im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium geändert. Alt sind die Module „L 1 Pädagogische und psychologische Grundlagen des Lehrens“, „L 2 Grundlagen der Schulpädagogik“, „L 3 Diagnostizieren - Innovieren- Evaluieren“, „L4 Pädagogische Fallanalysen“, „L 5 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft schriftlich“, und L 6 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft mündlich“. Neu ab WiSe 2018/19 sind die Module „L 1a Bildungswissenschaftliche Grundlagen“, „L 2a Einführung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 3a Schulpraktische Studien“, „L 4a Vertiefung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 5a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - schriftliche Prüfung“ und „L 6a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - mündliche Prüfung“. Für alle bereits vor dem 01.10.2018 im Lehramtsstudium an der Friedrich-Schiller-Universität eingeschriebenen Studierenden behalten die Modulbeschreibungen L1-7 ihre Gültigkeit! Es besteht die Möglichkeit von den bestehenden L1-7-Modulen in die neuen L1a-7a-Module zu wechseln. Ein Wechsel wird jedoch nicht empfohlen. Der Antrag auf Wechsel wird im Prüfungsamt (ASPA) gestellt. Das ASPA ist für die Anerkennung bereits erbrachter Leistungen zuständig. Hierzu gelten entsprechende Anerkennungsregelungen (s. https://www.teach.uni-jena.de/spumedia/JMLB_Neuorganisation+Module_InformationStudierende_Stand20180925.pdf, Abschnitt III.). Die Antragstellung wird bis zum 31.12.2018 erbeten.
Empfohlene Literatur	Wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul L 3a Schulpraktische Studien	
Modulcode	L 3a
Modultitel (deutsch)	Schulpraktische Studien
Modultitel (englisch)	Practical field experience
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Alexander Gröschner, Prof. Dr. Bärbel Kracke
Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	Empfohlen wird der Abschluss des Moduls L 2
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	Modul L 4
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	S: Begleitveranstaltung „Lehrer/innenhandeln im Unterricht“ S: Begleitveranstaltung „Individuelle Förderung“
Leistungspunkte (ECTS credits)	10 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	300 h
- Präsenzstunden	60 h
- Selbststudium	240 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	In den beiden bildungswissenschaftlichen Begleitseminaren des Praxissemesters mit den thematischen Schwerpunkten „Lehrer/innenhandeln im Unterricht“ und „Individuelle Förderung“ werden grundlegende Kenntnisse zu beiden Themenbereichen vermittelt. Die Kenntnisse dienen dazu, während des Praxissemesters das eigene Handeln im Schulkontext auf verschiedenen Ebenen (Unterricht, Kollegium, Eltern, Schüler/innen) zu reflektieren. Dabei geht es um die systematische Beobachtung, Planung und Analyse von Interaktionen zwischen schulischen Akteuren (Schüler/innen, Lehrer/innen, pädagogisches Personal, Eltern) in unterschiedlichen Settings (Unterricht, Beratungsgespräche).
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden können Unterricht analysieren, planen, durchführen und reflektieren. Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt dabei auf der Gestaltung der Lehrer/innen-Schüler/innen-Interaktion unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schüler/innenschaft.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Parallele Durchführung des Praxissemesters und regelmäßige Teilnahme an den Begleitseminaren
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Planung, Durchführung und Reflexion sowie schriftliche Dokumentation einer Beobachtung eines eigenen Unterrichtsversuchs (benotet, 50% der Modulnote). Die anderen 50% der Modulnote bildet eine Fallanalyse aus der eigenen Unterrichtspraxis. Jede Modulteilprüfung muss mindestens bestanden sein.

Zusätzliche Informationen zum Modul	Die Modulnote geht in die Berechnung der Endnote für das bildungswissenschaftliche Begleitstudium ein. Zur Erreichung der Studienziele des Moduls ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren nötig. Nähere Einzelheiten teilen die jeweiligen Dozentinnen/Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltungen mit. Zum WiSe 2018/19 haben sich die Module im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium geändert. Alt sind die Module „L 1 Pädagogische und psychologische Grundlagen des Lehrens“, „L 2 Grundlagen der Schulpädagogik“, „L 3 Diagnostizieren - Innovieren- Evaluieren“, „L4 Pädagogische Fallanalysen“, „L 5 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft schriftlich“, und L 6 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft mündlich“. Neu ab WiSe 2018/19 sind die Module „L 1a Bildungswissenschaftliche Grundlagen“, „L 2a Einführung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 3a Schulpraktische Studien“, „L 4a Vertiefung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 5a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - schriftliche Prüfung“ und „L 6a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - mündliche Prüfung“. Für alle bereits vor dem 01.10.2018 im Lehramtsstudium an der Friedrich-Schiller-Universität eingeschriebenen Studierenden behalten die Modulbeschreibungen L1-7 ihre Gültigkeit! Es besteht die Möglichkeit von den bestehenden L1-7-Modulen in die neuen L1a-7a-Module zu wechseln. Ein Wechsel wird jedoch nicht empfohlen. Der Antrag auf Wechsel wird im Prüfungsamt (ASPÄ) gestellt. Das ASPÄ ist für die Anerkennung bereits erbrachter Leistungen zuständig. Hierzu gelten entsprechende Anerkennungsregelungen (s. https://www.teach.uni-jena.de/spumedia/JMLB_Neuorganisation+Module_InformationStudierende_Stand20180925.pdf, Abschnitt III.). Die Antragstellung wird bis zum 31.12.2018 erbeten.
Empfohlene Literatur	Wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul L 4 Pädagogische Fallanalysen und Sprecherziehung (allgemeine Schlüsselqualifikationen)	
Modulcode	L 4
Modultitel (deutsch)	Pädagogische Fallanalysen und Sprecherziehung (allgemeine Schlüsselqualifikationen)
Modultitel (englisch)	Educational Case Analyses and Speech Training (General Key Qualifications)
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Nils Berkemeyer, Prof. Dr. Gunther Graßhoff
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	keine Voraussetzungen
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	L 5 und L 6
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	VL (WiSe) S (jedes Semester)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	60 h
- Selbststudium	90 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Anhand ausgewählter Fälle werden in der Vorlesung Beispiele pädagogischer Praxis im schulischen oder außerschulischen Kontext, sowie gelingende oder schwierige Lern-, Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungsprozesse thematisiert und prototypisch reflektiert. Die Vorlesung beinhaltet Themen von zwei Schwerpunktbereichen (Sozialpädagogik und Schulentwicklung). Im sprechwissenschaftlichen Seminar werden Grundkenntnisse zur mündlichen Kommunikation, zum physiologischen Stimmgebrauch, zur Artikulation sowie zur Rhetorik der Rede und des Gesprächs vermittelt. Ziel ist die Anwendung rhetorischer Verfahren und die Entwicklung der eigenen sprecherischen Kompetenz.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Reflexion von Fallbeispielen soll das pädagogische und diagnostische Verständnis verbessern und damit die Studierenden auf den Umgang mit Heterogenität und Individualisierung vorbereiten. Zudem sollen in den Bereichen der Sprecherziehung und der angewandten Rhetorik Schlüsselkompetenzen in strukturierter mündlicher Kommunikation erworben werden.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Test im Seminar (b/nb) Klausur in der Vorlesung (100%) Jede Modulprüfung muss mindestens bestanden sein.
Zusätzliche Informationen zum Modul	Das Modul wird in die Berechnung der Endnote aufgenommen. Dauer des Moduls: 1 oder 2 Semester Zur Erreichung der Studienziele des Moduls ist eine Anwesenheitspflicht bei den Seminaren und Übungen des Moduls gegeben. Nähere Einzelheiten teilen die jeweiligen Lehrkräfte zu Beginn dieser Lehrveranstaltungen nachvollziehbar mit. Zum WiSe 2018/19 haben sich die Module im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium geändert. Alt sind die Module „L 1 Pädagogische und psychologische Grundlagen des Lehrens“, „L 2 Grundlagen der Schulpädagogik“, „L 3 Diagnostizieren - Innovieren- Evaluieren“, „L4 Pädagogische Fallanalysen“, „L 5 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft schriftlich“, und L 6 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft mündlich“. Neu ab WiSe 2018/19 sind die Module „L 1a Bildungswissenschaftliche Grundlagen“, „L 2a Einführung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 3a Schulpraktische Studien“, „L 4a Vertiefung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 5a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - schriftliche Prüfung“ und „L 6a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - mündliche Prüfung“. Für alle bereits vor dem 01.10.2018 im Lehramtsstudium an der Friedrich-Schiller-Universität eingeschriebenen Studierenden behalten die Modulbeschreibungen L1-7 ihre Gültigkeit! Es besteht die Möglichkeit von den bestehenden L1-7-Modulen in die neuen L1a-7a-Module zu wechseln. Ein Wechsel wird jedoch nicht empfohlen. Der Antrag auf Wechsel wird im Prüfungsamt (ASPA) gestellt. Das ASPA ist für die Anerkennung bereits erbrachter Leistungen zuständig. Hierzu gelten entsprechende Anerkennungsregelungen (s. https://www.teach.uni-jena.de/spumedia/JMLB_Neuorganisation+Module_InformationStudierende_Stand20180925.pdf, Abschnitt III.). Die Antragstellung wird bis zum 31.12.2018 erbeten.
Empfohlene Literatur	Wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben

Modul L 4a Vertiefung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche	
Modulcode	L 4a
Modultitel (deutsch)	Vertiefung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche
Modultitel (englisch)	Deepening educational areas of competence
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Nils Berkemeyer
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Modul L 3 Wenn Studierende das Praxissemester verzögert absolvieren, kann auf Antrag die Veranstaltung der Sprechwissenschaft vorgezogen absolviert werden.
Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	Empfohlen wird der Abschluss der Module L 1 und 2
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	Modul L 5 und L 6
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	2 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	S: Vertiefungsseminar S: Schlüsselqualifikationen (Sprechwissenschaft)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	60 h
- Selbststudium	90 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	In den Vertiefungsseminaren beschäftigen sich die Studierenden interessensgeleitet mit ausgewählten Aspekten und Fragestellungen erziehungs- bzw. bildungswissenschaftlicher Teildisziplinen (z.B. Schulpädagogik, Historische Pädagogik, Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung, empirische Forschungsmethoden, Pädagogische Psychologie). Im sprechwissenschaftlichen Seminar werden Grundkenntnisse zur mündlichen Kommunikation, zum physiologischen Stimmgebrauch, zur Artikulation sowie zur Rhetorik der Rede und des Gesprächs vermittelt.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse in einer erziehungs- bzw. bildungswissenschaftlichen Teildisziplin. Sie analysieren und reflektieren diese unter Rückbezug auf das Praxissemester und leiten ggf. Konsequenzen für die Lehrer/innenprofessionalität ab. Zudem werden in den Bereichen der Sprecherziehung und der angewandten Rhetorik Schlüsselkompetenzen in strukturierter mündlicher Kommunikation erworben. Ziel ist die Anwendung rhetorischer Verfahren und die Entwicklung der eigenen sprecherischen Kompetenz.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Aktive Teilnahme an den Seminaren (z.B. Referate, Hausarbeiten o.ä.)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Die inhaltliche Ausrichtung und Strukturierung der jeweiligen Veranstaltung obliegt ebenso wie die Ausgestaltung der zu Beginn des Seminars festgelegten Leistungsanforderungen den verantwortlichen Lehrkräften (erfolgreicher Leistungsnachweis im Seminar: 100% der Modulnote). Nähere Einzelheiten teilen die jeweiligen Dozentinnen/Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltungen mit. Im sprechwissenschaftlichen Seminar wird ein Test (b/nb) geschrieben. Jede Modulteilprüfung muss mindestens bestanden sein.
Zusätzliche Informationen zum Modul	Die Modulnote geht in die Berechnung der Endnote für das bildungswissenschaftliche Begleitstudium ein. Zur Erreichung der Studienziele des Moduls ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren nötig. Nähere Einzelheiten teilen die jeweiligen Dozentinnen/Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltungen mit. Zum WiSe 2018/19 haben sich die Module im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium geändert. Alt sind die Module „L 1 Pädagogische und psychologische Grundlagen des Lehrens“, „L 2 Grundlagen der Schulpädagogik“, „L 3 Diagnostizieren - Innovieren- Evaluieren“, „L4 Pädagogische Fallanalysen“, „L 5 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft schriftlich“, und L 6 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft mündlich“. Neu ab WiSe 2018/19 sind die Module „L 1a Bildungswissenschaftliche Grundlagen“, „L 2a Einführung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 3a Schulpraktische Studien“, „L 4a Vertiefung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 5a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - schriftliche Prüfung“ und „L 6a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - mündliche Prüfung“. Für alle bereits vor dem 01.10.2018 im Lehramtsstudium an der Friedrich-Schiller-Universität eingeschriebenen Studierenden behalten die Modulbeschreibungen L1-7 ihre Gültigkeit! Es besteht die Möglichkeit von den bestehenden L1-7-Modulen in die neuen L1a-7a-Module zu wechseln. Ein Wechsel wird jedoch nicht empfohlen. Der Antrag auf Wechsel wird im Prüfungsamt (ASPA) gestellt. Das ASPA ist für die Anerkennung bereits erbrachter Leistungen zuständig. Hierzu gelten entsprechende Anerkennungsregelungen (s. https://www.teach.uni-jena.de/spumedia/JMLB_Neuorganisation+Module_InformationStudierende_Stand20180925.pdf, Abschnitt III.). Die Antragstellung wird bis zum 31.12.2018 erbeten.
Empfohlene Literatur	Wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben

Modul L 5 Vorbereitungsmodul: Basiswissen Erziehungswissenschaft - schriftliche Prüfung	
Modulcode	L 5
Modultitel (deutsch)	Vorbereitungsmodul: Basiswissen Erziehungswissenschaft - schriftliche Prüfung
Modultitel (englisch)	Exam Preparation Module: Basic Knowledge in Educational Science - Written Examination
Modul-Verantwortliche/r	vom Landesprüfungsamt bestellte Prüfer Zum WiSe 2018/19 haben sich die Module im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium geändert. Alt sind die Module „L 1 Pädagogische und psychologische Grundlagen des Lehrens“, „L 2 Grundlagen der Schulpädagogik“, „L 3 Diagnostizieren - Innovieren- Evaluieren“, „L4 Pädagogische Fallanalysen“, „L 5 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft schriftlich“, und L 6 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft mündlich“. Neu ab WiSe 2018/19 sind die Module „L 1a Bildungswissenschaftliche Grundlagen“, „L 2a Einführung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 3a Schulpraktische Studien“, „L 4a Vertiefung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 5a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - schriftliche Prüfung“ und „L 6a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - mündliche Prüfung“. Studierende, die mit den alten Modulen L 1 bis L 6 begonnen haben, d.h. min. eine Prüfung in L 1 bis L 6 abgelegt haben, studieren die alten Module weiter. Eine Prüfungsanmeldung ist nur in den alten Modulen möglich. Studierende, die mit den neuen Modulen L 1a bis L 6a beginnen, d.h. noch keine Prüfung in L 1 bis L 6 abgelegt haben, studieren die neuen Module. Eine Prüfungsanmeldung ist nur in den neuen Modulen möglich. Auf Antrag im ASPA ist ein Wechsel von den alten zu den neuen Modulen bei Anerkennung der bisher erbrachten Leistungen möglich.
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Zulassung zum ersten Abschnitt der Staatsprüfung durch das Landesprüfungsamt
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	begleitetes Selbststudium
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	mind. 4 h
- Selbststudium	ca. 140 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	

Inhalte	Schulrelevante pädagogische Themen (1) der Allgemeinen Pädagogik und der Historischen Pädagogik unter Einschluss von Schwerpunkten aus der Erwachsenenbildung oder (2) Förderpädagogik und Sozialpädagogik unter Einschluss von Schwerpunkten aus dem Sozialmanagement oder (3) der Pädagogischen Psychologie oder (4) der Schulpädagogik.
Lern- und Qualifikationsziele	Nachweis von allgemeinem und berufsfeldbezogenem pädagogischen Wissen aus einem der oben genannten Themenbereiche. Die Kompetenzen der Kandidaten werden - thematisch auf die vom Kandidaten ausgewählten Bereiche des Anhangs der Staatsprüfungsordnung begrenzt - unter Heranziehung des in § 3 Abs. 4 (für Gymnasium) und § 4 Abs. 4 (für Regelschule) genannten Kompetenzkatalogs der Staatsprüfungsordnung festgestellt und bewertet.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Klausur (4 Stunden) In der Klausur ist ein schulrelevantes bildungswissenschaftliches Thema aus einem der folgenden Bereiche zu bearbeiten: 1. Allgemeine und Historische Pädagogik, 2. Förderpädagogik und Sozialpädagogik, 3. Pädagogische Psychologie, 4. Schulpädagogik. Das Prüfungsthema muss aus einem der angebotenen Themenbereiche gewählt werden. Wird für die schriftliche Prüfung ein Thema aus den Bereichen 1 - 3 gewählt, muss die mündliche Prüfung (Modul L 6) im Bereich 4 (Schulpädagogik) absolviert werden. Wird für die schriftliche Prüfung ein Thema aus dem Bereich 4 gewählt, muss die mündliche Prüfung (Modul L 6) in einem der Bereiche 1 - 3 absolviert werden. Der Kandidat gibt bei der Meldung zur Prüfung den von ihm gewählten Bereich an. Drei Themen aus dem Angebot der Lehrveranstaltung und des Lektürekansons werden gestellt. Ein Thema ist auszuwählen und zu bearbeiten.

Zusätzliche Informationen zum Modul Je nach Teilnehmerzahl Coaching, Konsultationen, Kolloquium.

Zur Erreichung der Studienziele des Moduls ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren und Übungen nötig. Nähere Einzelheiten teilen die jeweiligen Lehrkräfte zu Beginn dieser Lehrveranstaltungen mit.

Zum WiSe 2018/19 haben sich die Module im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium geändert.

Alt sind die Module „L 1 Pädagogische und psychologische Grundlagen des Lehrens“, „L 2 Grundlagen der Schulpädagogik“, „L 3 Diagnostizieren - Innovieren- Evaluieren“, „L4 Pädagogische Fallanalysen“, „L 5 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft schriftlich“, und L 6 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft mündlich“.

Neu ab WiSe 2018/19 sind die Module „L 1a Bildungswissenschaftliche Grundlagen“, „L 2a Einführung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 3a Schulpraktische Studien“, „L 4a Vertiefung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 5a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - schriftliche Prüfung“ und „L 6a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - mündliche Prüfung“. Für alle bereits vor dem 01.10.2018 im Lehramtsstudium an der Friedrich-Schiller-Universität eingeschriebenen Studierenden behalten die Modulbeschreibungen L1-7 ihre Gültigkeit! Es besteht die Möglichkeit von den bestehenden L1-7-Modulen in die neuen L1a-7a-Module zu wechseln. Ein Wechsel wird jedoch nicht empfohlen. Der Antrag auf Wechsel wird im Prüfungsamt (ASPA) gestellt. Das ASPA ist für die Anerkennung bereits erbrachter Leistungen zuständig. Hierzu gelten entsprechende Anerkennungsregelungen (s. https://www.teach.uni-jena.de/spumedia/JMLB_Neuorganisation+Module_InformationStudierende_Stand20180925.pdf, Abschnitt III.). Die Antragstellung wird bis zum 31.12.2018 erbeten.

Empfohlene Literatur

Wird vom Modulverantwortlichen bekannt gegeben.

Modul L 5a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - schriftliche Prüfung	
Modulcode	L 5a
Modultitel (deutsch)	Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - schriftliche Prüfung
Modultitel (englisch)	State exam preparation "educational science" - written examination
Modul-Verantwortliche/r	Studiengangsverantwortliche/r; alle vom Landesprüfungsamt bestellte Prüfer/innen
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Zulassung zum ersten Abschnitt der Staatsprüfung durch das Landesprüfungsamt
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	begleitetes Selbststudium
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	150 h mind. 4 h ca. 146 h
Inhalte	Innerhalb der Themenbereiche, die im Anhang der Staatsprüfungsordnung festgelegt sind, werden die Inhalte behandelt, die in der aktuell gültigen Prüfungsliteratur des jeweiligen Themenbereichs verankert sind.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über allgemeines und berufsfeldbezogenes bildungswissenschaftliches Wissen aus einem der im Anhang der Staatsprüfungsordnung festgelegten Themenbereiche. Sie können dieses Wissen unter Berücksichtigung von Fallbeispielen, praktischen Erfahrungen in Fachkontexten sowie möglichen Konsequenzen für die Lehrer/innenprofessionalisierung reflektieren. Die Kompetenzen der Kandidaten/-innen werden - thematisch auf die vom/von der Kandidaten/-in ausgewählten Bereiche des Anhangs der Staatsprüfungsordnung begrenzt - unter Heranziehung des in § 3 Abs. 4 (für Gymnasium) und § 4 Abs. 4 (für Regelschule) genannten Kompetenzkatalogs der Staatsprüfungsordnung festgestellt und bewertet.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Klausur (4 Stunden): In der Klausur ist ein schulrelevantes bildungswissenschaftliches Thema aus einem der im Anhang der Staatsprüfungsordnung festgelegten Bereiche zu bearbeiten. Der/die Kandidat/in gibt bei der Meldung zur Prüfung den von ihm/ihr gewählten Bereich an. Drei Themen aus der Prüfungsliteratur des jeweiligen Themenbereichs werden gestellt. Ein Thema ist auszuwählen und zu bearbeiten. Bezüglich der Themenbereichswahl bzw. der Kombinationsmöglichkeiten von Themenbereichen im Rahmen der schriftlichen Staatsexamensprüfung in den Bildungswissenschaften sind die verbindlichen Vorgaben des Anhangs der Staatsprüfungsordnung zu beachten.
Zusätzliche Informationen zum Modul	Zum WiSe 2018/19 haben sich die Module im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium geändert. Alt sind die Module „L 1 Pädagogische und psychologische Grundlagen des Lehrens“, „L 2 Grundlagen der Schulpädagogik“, „L 3 Diagnostizieren - Innovieren- Evaluieren“, „L4 Pädagogische Fallanalysen“, „L 5 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft schriftlich“, und L 6 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft mündlich“. Neu ab WiSe 2018/19 sind die Module „L 1a Bildungswissenschaftliche Grundlagen“, „L 2a Einführung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 3a Schulpraktische Studien“, „L 4a Vertiefung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 5a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - schriftliche Prüfung“ und „L 6a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - mündliche Prüfung“. Für alle bereits vor dem 01.10.2018 im Lehramtsstudium an der Friedrich-Schiller-Universität eingeschriebenen Studierenden behalten die Modulbeschreibungen L1-7 ihre Gültigkeit! Es besteht die Möglichkeit von den bestehenden L1-7-Modulen in die neuen L1a-7a-Module zu wechseln. Ein Wechsel wird jedoch nicht empfohlen. Der Antrag auf Wechsel wird im Prüfungsamt (ASPA) gestellt. Das ASPA ist für die Anerkennung bereits erbrachter Leistungen zuständig. Hierzu gelten entsprechende Anerkennungsregelungen (s. https://www.teach.uni-jena.de/spumedia/JMLB_Neuorganisation+Module_InformationStudierende_Stand20180925.pdf, Abschnitt III.). Die Antragstellung wird bis zum 31.12.2018 erbeten.
Empfohlene Literatur	siehe aktuelle Prüfungsliteraturlisten

Modul L 6 Vorbereitungsmodul: Schulreform und Schulentwicklung - mündliche Prüfung	
Modulcode	L 6
Modultitel (deutsch)	Vorbereitungsmodul: Schulreform und Schulentwicklung - mündliche Prüfung
Modultitel (englisch)	Exam Preparation Module: School Reform and School Development - Oral Examination
Modul-Verantwortliche/r	vom Landesprüfungsamt bestellte Prüfer
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Zulassung zum ersten Abschnitt der Staatsprüfung durch das Landesprüfungsamt
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	begleitetes Selbststudium
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	150 h mind. 4 h ca. 140 h
Inhalte	Schulrelevante pädagogische Themen (1) der Allgemeinen Pädagogik und. der Historischen Pädagogik unter Einschluss von Schwerpunkten aus der Erwachsenenbildung oder (2) Förderpädagogik und Sozialpädagogik unter Einschluss von Schwerpunkten aus dem Sozialmanagement oder (3) der Pädagogischen Psychologie oder (4) der Schulpädagogik.
Lern- und Qualifikationsziele	Nachweis von Kenntnissen über den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, über Schulreform und über erzieherische Dimensionen des Unterrichts, über Erziehungsinstitutionen und Organisationsformen des Schulwesens. Die Kompetenzen der Kandidaten werden - thematisch auf die vom Kandidaten ausgewählten Bereiche des Anhangs der Staatsprüfungsordnung begrenzt - unter Heranziehung des in § 3 Abs. 4 (für Gymnasium) und § 4 Abs. 4 (für Regelschule) genannten Kompetenzkatalogs der Staatsprüfungsordnung festgestellt und bewertet.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)

Mündliche Prüfung (30 Minuten)

In der mündlichen Prüfung ist ein Thema aus einem der folgenden Bereiche zu bearbeiten:

1. Allgemeine und Historische Pädagogik,
2. Förderpädagogik und Sozialpädagogik,
3. Pädagogische Psychologie,
4. Schulpädagogik.

Das Prüfungsthema muss aus einem der angebotenen Themenbereiche gewählt werden. Wird für die schriftliche Prüfung (Modul L 5) ein Thema aus den Bereichen 1 - 3 gewählt, muss die mündliche Prüfung im Bereich 4 (Schulpädagogik) absolviert werden. Wird für die schriftliche Prüfung (Modul L 5) ein Thema aus dem Bereich 4 gewählt, muss die mündliche Prüfung in einem der Bereiche 1 - 3 absolviert werden.

Der Kandidat gibt bei der Meldung zur Prüfung den von ihm gewählten Bereich an.

Präsentation und Verteidigung eines Themas. Das Thema der Präsentation wird spätestens 14 Tage vor der Prüfung bekannt gegeben.

Zusätzliche Informationen zum Modul Je nach Teilnehmerzahl Coaching, Konsultationen oder Kolloquium.

Zur Erreichung der Studienziele des Moduls ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren und Übungen nötig. Nähere Einzelheiten teilen die jeweiligen Lehrkräfte zu Beginn dieser Lehrveranstaltungen mit.

Zum WiSe 2018/19 haben sich die Module im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium geändert.

Alt sind die Module „L 1 Pädagogische und psychologische Grundlagen des Lehrens“, „L 2 Grundlagen der Schulpädagogik“, „L 3 Diagnostizieren - Innovieren- Evaluieren“, „L4 Pädagogische Fallanalysen“, „L 5 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft schriftlich“, und L 6 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft mündlich“.

Neu ab WiSe 2018/19 sind die Module „L 1a Bildungswissenschaftliche Grundlagen“, „L 2a Einführung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 3a Schulpraktische Studien“, „L 4a Vertiefung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 5a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - schriftliche Prüfung“ und „L 6a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - mündliche Prüfung“. Für alle bereits vor dem 01.10.2018 im Lehramtsstudium an der Friedrich-Schiller-Universität eingeschriebenen Studierenden behalten die Modulbeschreibungen L1-7 ihre Gültigkeit! Es besteht die Möglichkeit von den bestehenden L1-7-Modulen in die neuen L1a-7a-Module zu wechseln. Ein Wechsel wird jedoch nicht empfohlen. Der Antrag auf Wechsel wird im Prüfungsamt (ASPA) gestellt. Das ASPA ist für die Anerkennung bereits erbrachter Leistungen zuständig. Hierzu gelten entsprechende Anerkennungsregelungen (s. https://www.teach.uni-jena.de/spumedia/JMLB_Neuorganisation+Module_InformationStudierende_Stand20180925.pdf, Abschnitt III.). Die Antragstellung wird bis zum 31.12.2018 erbeten.

Empfohlene Literatur

wird vom Modulverantwortlichen bekanntgegeben.

Modul L 6a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - mündliche Prüfung	
Modulcode	L 6a
Modultitel (deutsch)	Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - mündliche Prüfung
Modultitel (englisch)	State exam preparation "educational science" - oral examination
Modul-Verantwortliche/r	Studiengangsverantwortliche/r; alle vom Landesprüfungsamt bestellte Prüfer/innen
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Zulassung zum ersten Abschnitt der Staatsprüfung durch das Landesprüfungsamt
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	begleitetes Selbststudium
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	150 h mind. 4 h ca. 146 h
Inhalte	Innerhalb der Themenbereiche, die in der Staatsprüfungsordnung festgelegt sind, werden die Inhalte behandelt, die in der aktuell gültigen Prüfungsliteratur des jeweiligen Themenbereichs verankert sind.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über allgemeines und berufsfeldbezogenes bildungswissenschaftliches Wissen aus einem der im Anhang der Staatsprüfungsordnung festgelegten Themenbereiche. Sie können dieses Wissen unter Berücksichtigung von Fallbeispielen, praktischen Erfahrungen in Fachkontexten sowie möglichen Konsequenzen für die Lehrer/innenprofessionalisierung reflektieren. Die Kompetenzen der Kandidaten/-innen werden - thematisch auf die vom/von der Kandidaten/-in ausgewählten Bereiche des Anhangs der Staatsprüfungsordnung begrenzt - unter Heranziehung des in § 3 Abs. 4 (für Gymnasium) und § 4 Abs. 4 (für Regelschule) genannten Kompetenzkatalogs der Staatsprüfungsordnung festgestellt und bewertet.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Mündliche Prüfung (30 Minuten): In der mündlichen Prüfung sind Themen aus einem aus einem der im Anhang der Staatsprüfungsordnung festgelegten Bereiche zu bearbeiten. Der/die Kandidat/in gibt bei der Meldung zur Prüfung den von ihm/ihr gewählten Bereich an. Bezüglich der Themenbereichswahl bzw. der Kombinationsmöglichkeiten von Themenbereichen im Rahmen der mündlichen Staatsexamensprüfung in den Bildungswissenschaften sind die verbindlichen Vorgaben des Anhangs der Staatsprüfungsordnung zu beachten.
Zusätzliche Informationen zum Modul	Zum WiSe 2018/19 haben sich die Module im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium geändert. Alt sind die Module „L 1 Pädagogische und psychologische Grundlagen des Lehrens“, „L 2 Grundlagen der Schulpädagogik“, „L 3 Diagnostizieren - Innovieren- Evaluieren“, „L4 Pädagogische Fallanalysen“, „L 5 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft schriftlich“, und L 6 Vorbereitungsmodul Basiswissen Erziehungswissenschaft mündlich“. Neu ab WiSe 2018/19 sind die Module „L 1a Bildungswissenschaftliche Grundlagen“, „L 2a Einführung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 3a Schulpraktische Studien“, „L 4a Vertiefung in die bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche“, „L 5a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - schriftliche Prüfung“ und „L 6a Vorbereitungsmodul Bildungswissenschaften - mündliche Prüfung“. Für alle bereits vor dem 01.10.2018 im Lehramtsstudium an der Friedrich-Schiller-Universität eingeschriebenen Studierenden behalten die Modulbeschreibungen L1-7 ihre Gültigkeit! Es besteht die Möglichkeit von den bestehenden L1-7-Modulen in die neuen L1a-7a-Module zu wechseln. Ein Wechsel wird jedoch nicht empfohlen. Der Antrag auf Wechsel wird im Prüfungsamt (ASPA) gestellt. Das ASPA ist für die Anerkennung bereits erbrachter Leistungen zuständig. Hierzu gelten entsprechende Anerkennungsregelungen (s. https://www.teach.uni-jena.de/spumedia/JMLB_Neuorganisation+Module_InformationStudierende_Stand20180925.pdf, Abschnitt III.). Die Antragstellung wird bis zum 31.12.2018 erbeten.
Empfohlene Literatur	siehe aktuelle Prüfungsliteraturlisten

Modul L 7 Wissenschaftliche Hausarbeit Erziehungswissenschaft / Bildungswissenschaften	
Modulcode	L 7
Modultitel (deutsch)	Wissenschaftliche Hausarbeit Erziehungswissenschaft / Bildungswissenschaften
Modultitel (englisch)	Written Thesis in Educational Science
Modul-Verantwortliche/r	vom Landesprüfungsamt bestellte Prüfer/innen
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Zulassung zum zweiten Abschnitt der Staatsprüfung durch das Landesprüfungsamt
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	4 Monat(e)
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Wissenschaftliche Hausarbeit (50 bis 60 Seiten)
Leistungspunkte (ECTS credits)	20 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	600 h
- Präsenzstunden	0 h
- Selbststudium	600 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Im Rahmen der wissenschaftlichen Hausarbeit muss eine bildungswissenschaftliche Fragestellung entfaltet und mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden können eine bildungswissenschaftliche Fragestellung selbstständig wissenschaftlich bearbeiten. Die Kompetenzen der Kandidaten/-innen werden unter Heranziehung des in § 3 Abs. 4 (für Gymnasium) und § 4 Abs. 4 (für Regelschule) genannten Kompetenzkatalogs der Staatsprüfungsordnung festgestellt und bewertet.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Wissenschaftliche Hausarbeit
Zusätzliche Informationen zum Modul	Die wissenschaftliche Hausarbeit kann in den Bildungswissenschaften, in einem der gewählten Prüfungsfächer oder in einer der gewählten Fachdidaktiken angefertigt werden. (§ 16 Absatz 1 der Staatsprüfungsordnung für Gymnasium, § 17 Absatz 1 der Staatsprüfungsordnung für Regelschule).

Modul LRW22 Religionen in Kulturen und Gesellschaften II	
Modulcode	LRW22
Modultitel (deutsch)	Religionen in Kulturen und Gesellschaften II
Modultitel (englisch)	Religion in Culture and Society II
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Dr. Schmitz
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	653 Lehramt Gymnasium Evangelische Religionslehre: Pflichtmodul 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	2 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	VL: Religionswissenschaft (2 SWS) HS: Religionswissenschaft (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h - Präsenzstunden 60 h - Selbststudium 90 h (einschl. Prüfungsvorbereitungen)
Inhalte	Vertiefende Kenntnisse zu spezifischen religionsgeschichtlichen Themenfeldern: Religionskulturen, religiösen Lebenswelten. Vertiefung des theoretischen und methodischen Umgangs mit religiösen Phänomenen. Selbständige Erschließung und Bearbeitung dieser Themenfelder und Formulierung eigenständiger systematisch-religionswissenschaftlicher Fragestellungen und Argumentationen.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen ihr Wissen über die Geschichte der Religionen, Religionskulturen und religiösen Phänomene vertiefen und über die Wechselwirkungen von Religion und Gesellschaft diskutieren. Zudem sind die Studierenden in der Lage, eigenständige Positionen im Diskurs der Religionswissenschaft sowie der Referenzwissenschaften argumentativ zu vertreten. Den Lerninhalt und -prozess bilden dabei die argumentative mündliche und schriftliche Auseinandersetzung mit religionswissenschaftlichen Problemstellungen und die Formulierung und Präsentation eigener Positionen in der fachwissenschaftlichen Diskussion.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	• Regelmäßige und aktive Teilhabe an den diskursiven Lern- und Qualifikationsformen • Belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung (Umfang und Form werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen durch die Dozierenden bekannt gegeben)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Für 653 Lehramt Gymnasium Evangelische Religionslehre und 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre gilt: a) Hauptseminararbeit im Fachgebiet Religionswissenschaft oder b) schriftliche/ mündliche Prüfung im Fachgebiet Religionswissenschaft, wenn im Modul The L15 eine Hauptseminararbeit im Fachgebiet Religionspädagogik angefertigt wird) Notengewichtung: 100%
Zusätzliche Informationen zum Modul	Für 653 Lehramt Gymnasium Evangelische Religionslehre und 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre gilt: Die Modulnote wird nicht in die Berechnung der Endnote aufgenommen.
Empfohlene Literatur	Wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Modul The L1 Geschichte Israels und des Urchristentums	
Modulcode	The L1
Modultitel (deutsch)	Geschichte Israels und des Urchristentums
Modultitel (englisch)	History of Israel and Christian Origins
Modul-Verantwortliche/r	<i>Professoren der Fachgebiete Altes Testament und Neues Testament</i>
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre: The L1 und The L2 sind Voraussetzungen für The L3
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	2 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	VL: Geschichte Israels (2 SWS) GK: NT Urchristentum oder Jesus (2 SWS) PS: Einführung in die Exegese des AT (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	10 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	300 h 90 h 210 h
Inhalte	Die Studierenden sollen einen Überblick über die Geschichte des antiken Israel in seinem altorientalischen Kontext und die Geschichte des Urchristentums im Kontext des Frühjudentums und der hellenistisch-römischen Antike erhalten und dabei die wichtigsten biblischen wie außerbiblischen Quellen kennen lernen. Auf der Basis der Ursprachen soll in die Praxis der alttestamentlichen Exegese eingeführt werden.
Lern- und Qualifikationsziele	Kenntnis der Grundlinien der Geschichte des antiken Israel im Kontext des Alten Orients und des Urchristentums im Kontext des Frühjudentums und der hellenistisch-römischen Antike; Kenntnis der einschlägigen biblischen und außerbiblischen Quellen und Kompetenz zu ihrer kritischen Lektüre und Auswertung; selbständiger Umgang mit den alttestamentlichen Texten mit Hilfe exegetischer Methoden; Vertrautheit mit wichtigen exegetischen Hilfsmitteln. Zudem sind die Studierenden in der Lage, eigenständige Positionen im Diskurs der alt- bzw. neutestamentlichen Wissenschaft sowie der Referenzwissenschaften argumentativ zu vertreten. Den Lerninhalt und -prozess bilden dabei die argumentative mündliche und schriftliche Auseinandersetzung mit alt- bzw. neutestamentlichen Problemstellungen und die Formulierung und Präsentation eigener Positionen in der fachwissenschaftlichen Diskussion.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	• Regelmäßige und aktive Teilhabe an den diskursiven Lern- und Qualifikationsformen • Belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung (Umfang und Form werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen durch die Dozierenden bekannt gegeben)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	a) Proseminararbeit im Fachgebiet Altes Testament oder b) mündlicher oder schriftlicher Leistungsnachweis im Fachgebiet Altes Testament, wenn im Modul The L2 im Fachgebiet Neues Testament eine Proseminararbeit geschrieben wird.
Zusätzliche Informationen zum Modul	Die Modulnote wird in die Berechnung der Endnote aufgenommen. Bei der Belegung der Module The L1 und The L2 ist zu beachten, dass beide Grundkurse, Jesus und Urchristentum, zu absolvieren sind. Die Grundkurse werden in der Regel im Wintersemester angeboten.
Empfohlene Literatur	Wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Modul The L10 Konfessionelle Identität des Protestantismus I	
Modulcode	The L10
Modultitel (deutsch)	Konfessionelle Identität des Protestantismus I
Modultitel (englisch)	Confessional Thinking in Protestant Traditions I
Modul-Verantwortliche/r	Professoren und Professorinnen der Fachgebiete Kirchengeschichte und Systematische Theologie
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre: The L5 und The L8 sind Voraussetzungen für The L10 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre Erweiterungsfach: The L8 ist Voraussetzung für The L10
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre Pflichtmodul 653 Lehramt Evangelische Religionslehre Regelschule Erweiterungsfach: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	2 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	VL: Kirchengeschichte oder Systematische Theologie zur Konfessionskunde und Ökumene in historischer oder theologisch- systematischer Perspektive)(2 SWS) Ü: Kirchengeschichte oder Systematische Theologie (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	150 h 60 h 90 h
Inhalte	Den Studierenden soll die Reformationszeit als entscheidendes Moment protestantischer Identitätsbildung in ihrem historischen Kontext plausibel gemacht und ihre Lehre in Licht der gegenwärtigen Fragen denkerisch entfaltet werden.
Lern- und Qualifikationsziele	Zudem sind die Studierenden in der Lage, eigenständige Positionen im Diskurs der Kirchengeschichte bzw. der Systematischen Theologie sowie der Referenzwissenschaften argumentativ zu vertreten. Den Lerninhalt und -prozess bilden dabei die argumentative mündliche und schriftliche Auseinandersetzung mit Problemstellungen und die Formulierung und Präsentation eigener kirchengeschichtlicher bzw. systematisch-theologischer Positionen in der fachwissenschaftlichen Diskussion.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	• Gemäß Sprachvoraussetzungen: Lateinkenntnisse • Regelmäßige und aktive Teilhabe an den diskursiven Lern- und Qualifikationsformen • Belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung (Umfang und Form werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen durch die Dozierenden bekannt gegeben)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Mündliche Prüfung im Fachgebiet Kirchengeschichte oder Systematische Theologie Notengewichtung:100 %
Zusätzliche Informationen zum Modul	Die Modulnote wird in die Berechnung der Endnote aufgenommen. Bei der Belegung einer Vorlesung im Fachgebiet Kirchengeschichte muss eine Übung im Fachgebiet Systematische Theologie gewählt werden. Bei der Belegung einer Vorlesung im Fachgebiet Systematische Theologie muss eine Übung im Fachgebiet Kirchengeschichte gewählt werden.
Empfohlene Literatur	Wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Modul The L12 Theorie religionspädagogischer Handlungsfelder	
Modulcode	The L12
Modultitel (deutsch)	Theorie religionspädagogischer Handlungsfelder
Modultitel (englisch)	Theories of Religious Education and it's Application
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Wermke
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	Für 653 Lehramt Gymnasium Evangelische Religionslehre gilt: The L12 und Praxismodul The L43 sind Voraussetzung für The L15 Für 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre gilt: The L12 und Praxismodul The L43 sind Voraussetzung für The L15
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	653 Lehramt Gymnasium Evangelische Religionslehre: Pflichtmodul 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	2 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	VL: Konzepte der RP (2 SWS) PS: Grundlagen der RP (2 SWS) Ü: RP (2 SWS) Ü: Einführung in Inhalte und Methoden des Theologiestudiums (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	10 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	300 h 120 h 180 h
Inhalte	Die Studierenden sollen ein gefestigtes Basiswissen zur Konzeptionsbildung in der Religionspädagogik erwerben und wesentliche Theorieansätze in der Religionsdidaktik sowie spezifische pädagogische und didaktische Bedingungen der unterschiedlichen religiösen Lernorte in Familie, Schule und Kirche kennen lernen.

Lern- und Qualifikationsziele	Einführung in die Teilgebiete der Religionspädagogik (Didaktik, Theorien religiöser Entwicklung im Kindes- und Jugendalter, religiöse Sozialisation, religionspädagogische Konzeptionsbildung etc.). Erwerb von Wahrnehmungs- und Beschreibungskompetenzen im Bereich religiöser Entwicklung, kirchlicher und nicht-institutionalisierter Sozialisation und gelebter Religion in der Lebenswelt, v. a. von Kindern und Jugendlichen. Zudem sind die Studierenden in der Lage, eigenständige Positionen im Diskurs der Religionspädagogik sowie der Referenzwissenschaften argumentativ zu vertreten. Den Lerninhalt und -prozess bilden dabei die argumentative mündliche und schriftliche Auseinandersetzung mit religionspädagogischen Problemstellungen und die Formulierung und Präsentation eigener Positionen in der fachwissenschaftlichen Diskussion.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	• Regelmäßige und aktive Teilhabe an den diskursiven Lern- und Qualifikationsformen • Belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung (Umfang und Form werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen durch die Dozierenden bekanntgegeben)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	a) Proseminararbeit Religionspädagogik oder b) schriftlicher Leistungsnachweis im Fachgebiet Religionspädagogik, wenn im Modul The L8.1 eine Proseminararbeit im Fachgebiet Systematische Theologie abgefasst wird. Notengewichtung: 100%
Zusätzliche Informationen zum Modul	Die Modulnote wird in die Berechnung der Endnote aufgenommen.
Empfohlene Literatur	Wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Modul The L15 Lebensweltliche und fachwissenschaftliche Orientierung des Religionsunterrichts	
Modulcode	The L15
Modultitel (deutsch)	Lebensweltliche und fachwissenschaftliche Orientierung des Religionsunterrichts
Modultitel (englisch)	Environmental and subject-specific orientation of religious education
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Wermke
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Für 653 Lehramt Gymnasium Evangelische Religionslehre gilt: The L12 und Praxismodul The L43 sind Voraussetzung für The L15 Für 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre gilt: The L12 und Praxismodul The L43 sind Voraussetzung für The L15
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	653 Lehramt Gymnasium Evangelische Religionslehre: Pflichtmodul 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	2 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	VL/Ü: Religiöse Bildung und Erziehung (2 SWS) HS: Theorie religiöser Erziehung und Bildung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	150 h 60 h 90 h
Inhalte	Die Studierenden sollen Konzepte für die Bedeutung von Religion in binnen- und außerunterrichtlichen Kontexten (Religion in der Schule, Schulprogrammentwicklung) kennen lernen, theologische und pädagogische Beurteilungskriterien für das Verhältnis religionspädagogischer Theorie und Praxis in Schule und Kirche entwickeln.

Lern- und Qualifikationsziele	Erwerb vertiefter Kenntnis grundlegender Kategorien der gymnasialen Religionsdidaktik, Fähigkeit zur Begründung eines theologisch und pädagogisch reflektierten Religions- und Bildungsbegriffs und Entwicklung von Kriterien für die Wahrnehmung gelebter Religion in Kirche, Schule und Gesellschaft. Zudem sind die Studierenden in der Lage, eigenständige Positionen im Diskurs der Religionspädagogik sowie der Referenzwissenschaften argumentativ zu vertreten. Den Lerninhalt und -prozess bilden dabei die argumentative mündliche und schriftliche Auseinandersetzung mit religionspädagogischen Problemstellungen und die Formulierung und Präsentation eigener Positionen in der fachwissenschaftlichen Diskussion.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	• Regelmäßige und aktive Teilhabe an den diskursiven Lern- und Qualifikationsformen • Belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung (Umfang und Form werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen durch die Dozierenden bekannt gegeben)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	a) Hauptseminararbeit im Fachgebiet Religionspädagogik oder b) schriftliche/mündliche Prüfung im Fachgebiet Religionspädagogik, wenn im Modul LRW22 eine Hauptseminararbeit im Fachgebiet Religionswissenschaft angefertigt wird. Notengewichtung: 100%
Zusätzliche Informationen zum Modul	Die Modulnote wird in die Berechnung der Endnote aufgenommen.
Empfohlene Literatur	Wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Modul The L2 Literatur des Alten und Neuen Testaments	
Modulcode	The L2
Modultitel (deutsch)	Literatur des Alten und Neuen Testaments
Modultitel (englisch)	Literature of the Old Testament and the New Testament
Modul-Verantwortliche/r	<i>Professoren der Fachgebiete Altes Testament und Neues Testament</i>
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre: The L1 und The L2 sind Voraussetzungen für The L3
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	2 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	VL: Literaturgeschichte des Alten Testaments (2 SWS) GK: Neues Testament - Urchristentum oder Jesus (2 SWS) PS: Einführung in die Exegese des Neuen Testaments (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	10 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	300 h 90 h 210 h
Inhalte	Die Studierenden sollen einen fundierten Überblick über Umfang, Charakter und Entstehung der Bücher des Alten und des Neuen Testaments gewinnen und sich in einigen Literaturbereichen vertiefte exegetische Kenntnisse aneignen.
Lern- und Qualifikationsziele	Kenntnis des Charakters und der Entstehung der alt- und neutestamentlichen Schriften; selbständiger Umgang mit den neutestamentlichen Texten mit Hilfe exegetischer Methoden; Vertrautheit mit wichtigen exegetischen Hilfsmitteln. Zudem sind die Studierenden in der Lage, eigenständige Positionen im Diskurs der alt- bzw. neutestamentlichen Wissenschaft sowie der Referenzwissenschaften argumentativ zu vertreten. Den Lerninhalt und -prozess bilden dabei die argumentative mündliche und schriftliche Auseinandersetzung mit alt- bzw. neutestamentlichen Problemstellungen und die Formulierung und Präsentation eigener Positionen in der fachwissenschaftlichen Diskussion.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	• Gemäß Sprachvoraussetzungen: Griechischkenntnisse für das Proseminar Neues Testament • Belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung (Umfang und Form werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen durch die Dozierenden bekannt gegeben) • Regelmäßige und aktive Teilhabe an den diskursiven Lern- und Qualifikationsformen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	a) Proseminararbeit im Fachgebiet Neues Testament oder b) schriftlicher Leistungsnachweis im Fachgebiet Neues Testament, wenn im Modul The L1 die Proseminararbeit im Fachgebiet Altes Testament angefertigt wird.
Zusätzliche Informationen zum Modul	Die Modulnote wird in die Berechnung der Endnote aufgenommen. Bei der Belegung der Module The L1 und The L2 ist zu beachten, dass beide Grundkurse, Jesus und Urchristentum, zu absolvieren sind. Die Grundkurse werden in der Regel im Wintersemester angeboten.
Empfohlene Literatur	Wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Modul The L3 Theologische Entwürfe im Alten und Neuen Testament	
Modulcode	The L3
Modultitel (deutsch)	Theologische Entwürfe im Alten und Neuen Testament
Modultitel (englisch)	Theologies of the Old Testament and the New Testament
Modul-Verantwortliche/r	Professoren der Fachgebiete Altes Testament und Neues Testament
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre: The L1 und The L2 sind Voraussetzungen für The L3 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre Erweiterungsprüfung: The L1.3 ist Voraussetzung für The L3
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre: Pflichtmodul 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre Erweiterungsprüfung: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	2 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	VL oder Ü: Zur Theologie des Alten Testaments (2 SWS) HS: Hermeneutik des Neuen Testaments (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	150 h 60 h 90 h
Inhalte	Die Studierenden sollen zentrale theologische Entwürfe im Alten und Neuen Testament kennen lernen und im Kontext des gesamtbiblischen Kanons reflektieren können. Darüber hinaus sollen wichtige Aspekte biblischer Hermeneutik vermittelt werden.
Lern- und Qualifikationsziele	Kenntnis wichtiger theologischer Entwürfe des AT und des NT; Urteilsfähigkeit im Blick auf das besondere hermeneutische Problem des AT im Kontext christlicher Theologie und das Problem einer gesamtbiblischen Theologie. Diese Kenntnisse sollen in Form einer Hausarbeit nachgewiesen werden. Zudem sind die Studierenden in der Lage, eigenständige Positionen im Diskurs der alt- bzw. neutestamentlichen Wissenschaft sowie der Referenzwissenschaften argumentativ zu vertreten. Den Lerninhalt und -prozess bilden dabei die argumentative mündliche und schriftliche Auseinandersetzung mit alt- bzw. neutestamentlichen Problemstellungen und die Formulierung und Präsentation eigener Positionen in der fachwissenschaftlichen Diskussion.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	• Gemäß Sprachvoraussetzungen: Lateinkenntnisse und Griechischkenntnisse • Belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung (Umfang und Form werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen durch die Dozierenden bekannt gegeben) • Regelmäßige und aktive Teilhabe an den diskursiven Lern- und Qualifikationsformen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Hauptseminararbeit im Fachgebiet Neues Testament
Zusätzliche Informationen zum Modul	Die Modulnote wird in die Berechnung der Endnote aufgenommen.
Empfohlene Literatur	Wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Modul The L43 Praxissemester Religionspädagogik	
Modulcode	The L43
Modultitel (deutsch)	Praxissemester Religionspädagogik
Modultitel (englisch)	Practical term in religious pedagogy
Modul-Verantwortliche/r	<i>Prof. Dr. Wermke</i>
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Die verbindliche Anmeldung zum Praxissemester erfolgt gegenüber dem Praktikumsamt des ZLB auf elektronischem Wege in der Regel zu Beginn des 3. Fachsemesters für ein Praxissemester im 5. oder 6. Fachsemester. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn Module im Umfang von mindestens 20 LP in jedem der beiden Fächer und 10 LP in der Erziehungswissenschaft zum Zeitpunkt der Anmeldung abgeschlossen sind bzw. bis zum Ende der Vorlesungszeit des Semesters der Anmeldung nachgewiesen worden. Näheres regelt § 4 der Praxissemesterordnung.
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	Für 653 Lehramt Gymnasium Evangelische Religionslehre gilt: The L43 und The L12 sind Voraussetzungen für The L15 Für 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre gilt: The L43 und The L12 sind Voraussetzungen für The L15
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	653 Lehramt Gymnasium Evangelische Religionslehre: Pflichtmodul 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Praktikum Begleitseminar
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	120 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Nach Hospitationen im Religionsunterricht einer Praktikumsschule übernehmen Studierende zunächst didaktische Teilaufgaben im Religionsunterricht, die schrittweise auf ganze Unterrichtsstunden und Unterrichtssequenzen ausgeweitet werden. Im Seminar werden die Unterrichtsversuche im Praxissemester unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten vorbereitet, kritisch diskutiert und ausgewertet.

Lern- und Qualifikationsziele	Zudem sind die Studierenden in der Lage, eigenständige Positionen im gesamtheologischen und insbesondere im religionspädagogischen Diskurs sowie der Referenzwissenschaften argumentativ zu vertreten. Den Lerninhalt und -prozess bilden dabei die argumentative mündliche und schriftliche Auseinandersetzung mit gesamtheologischen und insbesondere religionspädagogischen Problemstellungen und die Formulierung und Präsentation eigener Positionen in der fachwissenschaftlichen Diskussion.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	• Regelmäßige und aktive Teilhabe an den diskursiven Lern- und Qualifikationsformen • Belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung (Umfang und Form werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen durch die Dozierenden bekannt gegeben) • Regelmäßige Teilnahme am Praxissemester und verlässliche Erledigung von Arbeitsaufträgen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Benotete Dokumentation von Hospitationen sowie Unterrichtsvorbereitungen und -auswertungen im Fach Evangelische Religionslehre auf der Grundlage eines im Seminar erarbeiteten Kriterienkatalogs Notengewichtung: 100%
Zusätzliche Informationen zum Modul	Die Modulnote wird in die Berechnung der Endnote aufgenommen.
Empfohlene Literatur	Wird im Rahmen der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Modul The L44 Vorbereitungsmodul Schriftliche Prüfung	
Modulcode	The L44
Modultitel (deutsch)	Vorbereitungsmodul Schriftliche Prüfung
Modultitel (englisch)	Exam preparation-module: written exam
Modul-Verantwortliche/r	vom Landesprüfungsamt bestellte Prüfer
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Zulassung zum ersten Abschnitt der Staatsprüfung durch das Landesprüfungsamt
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	653 LR Evangelische Religionslehre: Pflichtmodul 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre Erweiterungsprüfung: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung mit Kolloquium oder Hauptseminar im Hauptstudium mit einem exemplarisch behandelten Thema aus einem der Fachgebiete: 1)Altes Testament (AT) (2 SWS) 2)Neues Testament (NT) (2 SWS) 3)Systematische Theologie (ST) (2 SWS) 4)Kirchengeschichte (KG) (2 SWS) Selbststudium: Vertiefende Lektüre, die im Rahmen der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird.
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	150 h 30 h 120 h
Inhalte	Überblickswissen und exemplarisch vertieftes Wissen in dem gewählten Fachgebiet und vertiefte methodische Fähigkeiten sowie deren integrative Anwendung in einem Teilgebiet des gewählten Fachgebiets. Die Themen der Vorbereitungsmodule aus den Fachgebieten AT oder NT bzw. ST oder KG werden rechtzeitig vor dem Semester im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Lern- und Qualifikationsziele

Die Kompetenzen der Kandidaten werden - thematisch auf die vom Kandidaten ausgewählten Bereiche des Anhangs der Staatsprüfungsordnung begrenzt - unter Heranziehung des in § 4 Abs. 2 genannten Kompetenzkatalogs der Staatsprüfungsordnung festgestellt und bewertet.

Prüfungsinhalte der Fachgebiete AT und NT:

- Kenntnisse der Entstehung, Eigenart und Inhalte der alttestamentlicher Schriften, Kenntnisse der Geschichte Altisraels und des frühen Judentums, Überblick über Grundprobleme der Exegese und Theologie des Alten Testaments.
- Kenntnisse der Entstehung, Eigenart und Inhalte der neutestamentlichen Schriften sowie der Geschichte und Umwelt des Urchristentums.
- Kenntnisse exegetischer Arbeitsweisen und ihrer Anwendung, Überblick über Grundfragen der Verkündigung Jesu und der Theologie der Schriften des Neuen Testaments.

Prüfungsinhalte der Fachgebiete KG und ST:

- Kenntnisse über die Geschichte des Christentums im Kontext der Kulturen unter besonderer Berücksichtigung der Lehrtraditionen, der sozialen Gestaltungsformen und der Prägung der Frömmigkeit.
- Vertiefte Kenntnisse von dogmatischen, ethischen und philosophischen Grundfragen, Kenntnisse im Blick auf das christliche Menschen- und Weltverständnis einschließlich ethischer Grundfragen.

Zudem sind die Studierenden in der Lage, eigenständige Positionen im Diskurs einer der Disziplinen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte oder Systematischer Theologie sowie der Referenzwissenschaften argumentativ zu vertreten.

Den Lerninhalt und -prozess bilden dabei die argumentative mündliche und schriftliche Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen Problemstellungen und die Formulierung und Präsentation eigener Positionen in der fachwissenschaftlichen Diskussion.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	schriftliche Prüfung (Klausur von 4 Zeitstunden) Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf eines der vom Kandidaten gewählten nachfolgenden Bereiche: 1. Altes Testament, 2. Neues Testament, 3. Systematische Theologie, 4. Kirchengeschichte. Der Bereich, der Gegenstand der schriftlichen Prüfung war, kann nicht Gegenstand der mündlichen Prüfung sein. Der Kandidat gibt bei der Meldung zur Prüfung die von ihm gewählten Bereiche für die schriftliche und mündliche Prüfung an. In der schriftlichen Prüfung werden in jedem Bereich drei Themen zur Wahl gestellt. Wenn in The L44 die schriftliche Prüfung (Klausur) in den Fachgebieten Altes Testament oder Neues Testament abgelegt wird, ist in The L45 die mündliche Prüfung in den Fachgebieten Systematische Theologie oder Kirchengeschichte abzulegen. Wenn in The L44 die schriftliche Prüfung (Klausur) in den Fachgebieten Systematische Theologie oder Kirchengeschichte abgelegt wird, ist in The L45 die mündliche Prüfung in den Fachgebieten Altes Testament oder Neues Testament abzulegen.
Zusätzliche Informationen zum Modul	Für 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre und 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre Erweiterungsprüfung gilt: Die Modulnote wird in die Berechnung der Endnote aufgenommen.
Empfohlene Literatur	Wird im Rahmen der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Modul The L45 Vorbereitungsmodul Mündliche Prüfung	
Modulcode	The L45
Modultitel (deutsch)	Vorbereitungsmodul Mündliche Prüfung
Modultitel (englisch)	Exam preparation-module: oral exam
Modul-Verantwortliche/r	vom Landesprüfungsamt bestellter Prüfer
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Zulassung zum ersten Abschnitt der Staatsprüfung durch das Landesprüfungsamt
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre: Pflichtmodul 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre Erweiterungsprüfung: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung mit Kolloquium oder Hauptseminar im Hauptstudium mit einem exemplarisch behandelten Thema aus einem der Fachgebiete: 1) Altes Testament (AT) (2 SWS) 2) Neues Testament (NT) (2 SWS) 3) Systematische Theologie (ST) (2 SWS) 4) Kirchengeschichte (KG) (2 SWS) Selbststudium: Vertiefende Lektüre, die in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird.
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	120 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Inhalte der Lehrveranstaltung und der Lektüre.

Lern- und Qualifikationsziele	Die Kompetenzen der Kandidaten werden - thematisch auf die vom Kandidaten ausgewählten Bereiche des Anhangs der Staatsprüfungsordnung begrenzt - unter Heranziehung des in § 4 Abs. 2 genannten Kompetenzkatalogs der Staatsprüfungsordnung festgestellt und bewertet. Prüfungsinhalte der Fachgebiete AT und NT: • Kenntnisse der Entstehung, Eigenart und Inhalte der alttestamentlichen Schriften, Kenntnisse der Geschichte Altisraels und des frühen Judentums, Überblick über Grundprobleme der Exegese und Theologie des Alten Testaments. • Kenntnisse der Entstehung, Eigenart und Inhalte der neutestamentlichen Schriften sowie der Geschichte und Umwelt des Urchristentums. • Kenntnisse exegetischer Arbeitsweisen und ihrer Anwendung, Überblick über Grundfragen der Verkündigung Jesu und der Theologie der Schriften des Neuen Testaments. Prüfungsinhalte der Fachgebiete KG und ST: • Kenntnisse über die Geschichte des Christentums im Kontext der Kulturen unter besonderer Berücksichtigung der Lehrtraditionen, der sozialen Gestaltungsformen und der Prägung der Frömmigkeit. • Vertiefte Kenntnisse von dogmatischen, ethischen und philosophischen Grundfragen, Kenntnisse im Blick auf das christliche Menschen- und Weltverständnis einschließlich ethischer Grundfragen.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	30 Minuten mündliche Prüfung Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf eines der vom Kandidaten gewählten nachfolgenden Fachgebiete: 1. Altes Testament, 2. Neues Testament, 3. Systematische Theologie, 4. Kirchengeschichte. Der Bereich, der Gegenstand der schriftlichen Prüfung war, kann nicht Gegenstand der mündlichen Prüfung sein. Der Kandidat gibt bei der Meldung zur Prüfung die von ihm gewählten Bereiche für die schriftliche und mündliche Prüfung an. Wenn in The L45 die mündliche Prüfung in den Fachgebieten Altes Testament oder Neues Testament abgelegt wird, ist in The L44 die schriftliche Prüfung (Klausur) in den Fachgebieten Systematische Theologie oder Kirchengeschichte abzulegen. Wenn in The L45 die mündliche Prüfung in den Fachgebieten Systematische Theologie oder Kirchengeschichte abgelegt wird, ist in The L44 die schriftliche Prüfung (Klausur) in den Fachgebieten Altes Testament oder Neues Testament abzulegen. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Inhalte der Lehrveranstaltung und der Lektüre.
Zusätzliche Informationen zum Modul	Für 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre und 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre Erweiterungsprüfung gilt: Die Modulnote wird in die Berechnung der Endnote aufgenommen.

Empfohlene Literatur	Wird im Rahmen der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Unterrichtssprache	

Modul The L46 Vorbereitungsmodul Religionspädagogik/ Fachdidaktik: mündliche Prüfung	
Modulcode	The L46
Modultitel (deutsch)	Vorbereitungsmodul Religionspädagogik/ Fachdidaktik: mündliche Prüfung
Modultitel (englisch)	Exam preparation-module religious pedagogy / subject didactics: oral exam
Modul-Verantwortliche/r	vom Landesprüfungsamt bestellte Prüfer
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Zulassung zum ersten Abschnitt der Staatsprüfung durch das Landesprüfungsamt
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre: Pflichtmodul 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre Erweiterungsprüfung: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	HS: Religionspädagogik - zu einem exemplarisch behandelten Thema (2 SWS) Repetitorium Religionspädagogik (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	150 h 60 h 90 h
Inhalte	Überblickwissen zu Kernfragen der Religionspädagogik einschließl. Fachdidaktik, exemplarisch vertieftes Wissen und vertiefte methodische Fähigkeiten sowie deren integrative Anwendung in einem Teilgebiet des Moduls.

Lern- und Qualifikationsziele	Die Kompetenzen der Kandidaten werden - thematisch auf die Inhalte des Vorbereitungsmoduls begrenzt - unter Heranziehung des in § 4 Abs. 3 genannten Kompetenzkatalogs der Staatsprüfungsordnung festgestellt und bewertet. Prüfungsinhalte: • Kenntnisse im Hinblick auf Fragestellungen und Lösungsansätze der gegenwärtigen Religionspädagogik, • Kenntnisse im Bereich der Konzeptionen religiöser Entwicklung und Erziehung, Kenntnisse grundlegender Elemente des Fachunterrichts Religion an der Regelschule. Zudem sind die Studierenden in der Lage, eigenständige Positionen im Diskurs der Religionspädagogik sowie der Referenzwissenschaften argumentativ zu vertreten. Den Lerninhalt und -prozess bilden dabei die argumentative mündliche und schriftliche Auseinandersetzung mit religionspädagogischen Problemstellungen und die Formulierung und Präsentation eigener Positionen in der fachwissenschaftlichen Diskussion.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	• Regelmäßige und aktive Teilhabe an den diskursiven Lern- und Qualifikationsformen • Belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung (Umfang und Form werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen durch die Dozierenden bekannt gegeben)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	30 Minuten mündliche Prüfung im Fachgebiet Religionspädagogik Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Grundlagen und Fragestellungen der Religionspädagogik und Fachdidaktik, insbesondere auf grundlegende Elemente des Fachunterrichts an der Regelschule unter Berücksichtigung der im Praxissemester erlangten Einblicke in die Unterrichtswirklichkeit.
Zusätzliche Informationen zum Modul	Für 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre und 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre Erweiterungsprüfung gilt: Die Modulnote wird in die Berechnung der Endnote aufgenommen.
Empfohlene Literatur	Wird im Rahmen der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Modul The L5 Geschichte und Theologie der christlichen Lebensformen I	
Modulcode	The L5
Modultitel (deutsch)	Geschichte und Theologie der christlichen Lebensformen I
Modultitel (englisch)	History and Theology of Christian Ethics I
Modul-Verantwortliche/r	<i>Professoren und Professorinnen der Fachgebiete Kirchengeschichte und Systematische Theologie</i>
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre: The L5 und The L8 sind Voraussetzungen für The L10
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	2 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	GK: Kirchengeschichte - Theologiegeschichte oder Kirchengeschichte (2 SWS) GK: Systematische Theologie - Ethik oder Dogmatik (2 SWS) PS: Kirchengeschichte (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	10 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	300 h 90 h 210 h
Inhalte	Die Studierenden sollen einen grundlegenden Überblick über Institutionen bzw. die sozial- und frömmigkeitsgeschichtliche Entwicklung des Christentums sowie eine Einleitung in die praktischen Handlungsorientierungen des christlichen Glaubens und ihrer Verantwortung vor der Gegenwart erhalten.
Lern- und Qualifikationsziele	Vermittlung der kirchengeschichtlichen Arbeitsweisen, Anleitung zu deren Vollzug, Aneignung von Grundlagenwissen sowie Grundlegung formaler Voraussetzungen für das Abfassen wissenschaftlicher Arbeiten im Fachgebiet Kirchengeschichte. Zudem sind die Studierenden in der Lage, eigenständige Positionen im Diskurs der Kirchengeschichte bzw. der Systematischen Theologie sowie der Referenzwissenschaften argumentativ zu vertreten. Den Lerninhalt und -prozess bilden dabei die argumentative mündliche und schriftliche Auseinandersetzung mit Problemstellungen und die Formulierung und Präsentation eigener kirchengeschichtlicher bzw. systematisch-theologischer Positionen in der fachwissenschaftlichen Diskussion.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	• Lateinkenntnisse für das Proseminar im Fachgebiet Kirchengeschichte • Regelmäßige und aktive Teilhabe an den diskursiven Lern- und Qualifikationsformen • Belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung (Umfang und Form werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen durch die Dozierenden bekannt gegeben)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	a) Proseminararbeit im Fachgebiet Kirchengeschichte oder b) schriftlicher Leistungsnachweis im Fachgebiet Kirchengeschichte, wenn im Modul BA RW22 eine Proseminararbeit im Fachgebiet Religionswissenschaft angefertigt wird.
Zusätzliche Informationen zum Modul	Die Modulnote wird in die Berechnung der Endnote aufgenommen.
Empfohlene Literatur	Wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Modul The L8 Geschichte und Theologie der christlichen Lehre I	
Modulcode	The L8
Modultitel (deutsch)	Geschichte und Theologie der christlichen Lehre I
Modultitel (englisch)	History and Theology of Christian Doctrine I
Modul-Verantwortliche/r	Professoren und Professorinnen der Fachgebiete Kirchengeschichte und Systematische Theologie
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre: The L5 und The L8 sind Voraussetzungen für The L10 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre Erweiterungsprüfung: The L8 ist Voraussetzung für The L10
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	2 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	GK: KG Theologieggeschichte oder Kirchengeschichte (2 SWS) GK: ST Ethik oder Dogmatik (2 SWS) PS: ST (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	10 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	300 h 90 h 210 h
Inhalte	Die Studierenden sollen über entscheidende Weichenstellungen in der Geschichte christlicher Lehrentwicklung informiert werden und eine Einleitung in die zentralen Inhalte des christlichen Glaubens und ihrer Verantwortung vor der Gegenwart erhalten.
Lern- und Qualifikationsziele	Vermittlung systematisch-theologischer und kirchengeschichtlicher Arbeitsweisen, Anleitung zu deren Vollzug, Aneignung von Grundlagenwissen, sowie Grundlegung formaler Voraussetzungen für das Abfassen wissenschaftlicher Arbeiten im Fach ST.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre: a) Proseminararbeit im Fachgebiet Systematische Theologie oder b) schriftlicher Leistungsnachweis im Fachgebiet Systematische Theologie, wenn im Modul The L12 eine Proseminararbeit im Fachgebiet Religionspädagogik abgefasst wird. 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre Erweiterungsprüfung: Proseminararbeit oder schriftlicher Leistungsnachweis im Fachgebiet Systematische Theologie.
Zusätzliche Informationen zum Modul	Für 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre und 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre Erweiterungsprüfung gilt: Die Modulnote wird in die Berechnung der Endnote aufgenommen. 653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre: Bei der Belegung der Module The L5 und The L8 ist zu beachten, dass beide Grundkurse, Theologie- und Kirchengeschichte bzw. Ethik und Dogmatik, absolviert werden.
Empfohlene Literatur	siehe Vorlesungsverzeichnis

Modul ZLD-P1 Einführung in die Schulwirklichkeit	
Modulcode	ZLD-P1
Modultitel (deutsch)	Einführung in die Schulwirklichkeit
Modultitel (englisch)	Introduction to School Practice
Modul-Verantwortliche/r	<i>PD Dr. Karin Kleinespel</i>
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Zulassung zum Praxissemester (vgl. § 4 Praxissemesterordnung)
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	In Verbindung mit den übrigen Modulen des Praxissemesters: Meldung zur Staatsprüfung (LA-Gymnasium/ LA-Regelschule)
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Praktikum + 2 Blockseminare (insgesamt 4 Tage)
Leistungspunkte (ECTS credits)	10 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	300 h
- Präsenzstunden	255 h
- Selbststudium	45 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	<i>Im Seminar:</i> Rahmenbedingungen von Schule und Unterricht; Grundsätzliche Fragen der Lehrerkompetenzen (Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Innovieren); Professionstheoretisch angeleitete Beobachtungs- und Auswertungskriterien für das Praxissemester <i>Im Praktikum:</i> Aktive Teilnahme an der Einführungs-, Unterrichts- und Projektphase nach Vorgabe der Verantwortlichen für Lehrerbildung und der fachbegleitenden Lehrer
Lern- und Qualifikationsziele	• Die Schulwirklichkeit an der Praktikumsschule aus Schüler- und Lehrersicht beobachten und analysieren können • Eigenen und fremden Unterricht im Kontext der Schule als Organisation analysieren und bewerten können • Ein persönliches Rollenverständnis zur Klärung der Berufseignung entwickeln können • Die individuellen Perspektiven als Lehrperson mit den gesellschaftlichen Anforderungen an den Lehrerberuf in Beziehung setzen können
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum und an den Seminarveranstaltungen. Erledigung von Arbeitsaufgaben in den Seminaren und im Praktikum
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Der Praktikumsbericht/das Portfolio wird mit "bestanden"/ "nicht bestanden" bewertet

Zusätzliche Informationen zum Modul	Zur Erreichung der Studienziele des Moduls ist eine Anwesenheitspflicht bei den Seminaren und Übungen des Moduls gegeben. Nähere Einzelheiten teilen die jeweiligen Lehrkräfte zu Beginn dieser Lehrveranstaltungen nachvollziehbar mit.
Empfohlene Literatur	Wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben

Modul The L47 Wissenschaftliche Hausarbeit Evangelische Religionslehre	
Modulcode	The L47
Modultitel (deutsch)	Wissenschaftliche Hausarbeit Evangelische Religionslehre
Modultitel (englisch)	Written thesis in protestant religious education
Modul-Verantwortliche/r	vom Landesprüfungsamt bestellte Prüfer
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Zulassung zum zweiten Abschnitt der Staatsprüfung durch das Landesprüfungsamt
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	653 Lehramt Regelschule Evangelische Religionslehre: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	4 Monat(e)
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Die wissenschaftliche Arbeit wird in einem der Fachgebiete Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Religionswissenschaft, Religionspädagogik bzw. Fachdidaktik angefertigt. Das Thema wird vom staatlichen Prüfungsamt genehmigt.
Leistungspunkte (ECTS credits)	20 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	600 h 0 h 600 h
Inhalte	In der wissenschaftlichen Hausarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie in vertiefender Weise eine ausgewählte theologische Fragestellung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden erfassen, konzeptionell differenzieren, bearbeiten, zielorientiert auswerten und die Ergebnisse problembezogen interpretieren, bewerten und wissenschaftlichen Standards genügend darstellen können.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Kompetenzen der Kandidaten werden unter Heranziehung des in § 4 Abs. 2 (für die Fachdidaktik Abs. 3) genannten Kompetenzkatalogs der Staatsprüfungsordnung festgestellt und bewertet.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Anfertigung einer schriftlichen Arbeit in einem Zeitraum von 4 Monaten
Zusätzliche Informationen zum Modul	Die wissenschaftliche Hausarbeit kann in einem der gewählten Prüfungsfächer, in einer der gewählten Fachdidaktiken oder in den Erziehungswissenschaften angefertigt werden. (§ 17 Absatz 1 der Staatsprüfungsordnung für Regelschule)
Empfohlene Literatur	Nach Verabredung

Abkürzungen:

Abkürzungen für Veranstaltungen

AVL....	Antrittsvorlesung
AG....	Arbeitsgemeinschaft
AM....	Aufbaumodul
AS....	Ausstellung
BM....	Basismodul
BzPS....	Begleitveranstaltung zum Praxissemester
B....	Beratung
Bes....	Besichtigung
KB....	Besprechung
Blo....	Blockierung
BV....	Blockveranstaltung
DV....	Diavortrag
EF....	Einführungsveranstaltung
ES....	Einschreibungen
EKK....	Examensklausurenkurs
EX....	Exkursion
Exp....	Experiment/Erhebung
FE....	Feier/Festveranstaltung
F....	Filmvorführung
GÜ....	Geländeübung
GK....	Grundkurs
HpS....	Hauptseminar
HS/B....	Hauptseminar/Blockveranstaltung
HS/Ü....	Hauptseminar/Übung
Inf....	Informationsveranstaltung
IHS/ Ü....	Interdisziplinäres Hauptseminar/Übung
KS....	Klausur
PR....	Klausur/Prüfung
K....	Kolloquium
K/P....	Kolloquium/Praktikum
KS....	Konferenz/Symposium
kV....	Kulturelle Veranstaltung
Ku....	Kurs
Ku....	Kurs
Lag....	Lagerung

Abkürzungen für Veranstaltungen

LFP....	Lehrforschungsprojekt
Lek....	Lektürekurs
M....	Modul
MV....	Musikveranstaltung
OS....	Oberseminar
OnLS....	Online-Seminar
OnV....	Online-Vorlesung
P....	Praktikum
PrS....	Praktikum/Seminar
PM....	Praxismodul
Pr....	Probe
PJ....	Projekt
PPD....	Propädeutikum
PS....	Proseminar
PrVo....	Prüfungsvorbereitung
QB....	Querschnittsbereich
RE....	Repetitorium
V/R....	Ringvorlesung
SU....	Schulung
S....	Seminar
S/E....	Seminar/Exkursion
S/Ü....	Seminar/Übung
SZ....	Servicezeit
SI....	Sitzung
SoSch....	Sommerschule
SO....	Sonstiges
SV....	Sonstige Veranstaltung
SK....	Sprachkurs
TG....	Tagung
TT....	Teleteaching
TN....	Treffen
T....	Tutorium
Tu....	Tutorium
Ü....	Übung
Ü/B....	Übung/Blockveranstaltung
Ü....	Übungen
Ü/I....	Übung/Interdisziplinär
Ü/P....	Übung/Praktikum
Ü/T....	Übung/Tutorium
Ve....	Versammlung

Abkürzungen für Veranstaltungen

ViKo....	Videokonferenz
V....	Vorlesung
V/K....	Vorlesung m. Kolloquium
V/P....	Vorlesung/Praktikum
V/S....	Vorlesung/Seminar
V/Ü....	Vorlesung/Übung
VT....	Vortrag
Vor....	Vortrag
WS....	Wahlseminar
WV....	Wahlvorlesung
We....	Weiterbildung
WOS....	Workshop
Wo....	Workshop
ZÜ....	Zeugnisübergabe

Other Abbreviations

Anm.....	Anmerkung
ASQ....	Allgemeine Schlüsselqualifikationen
AT....	Altes Testament
E....	Essay
FSQ....	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen
FSV....	Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
GK....	Grundkurs
IAW....	Institut für Altertumswissenschaften
LP....	Leistungspunkte
NT....	Neues Testament
SQ....	Schlüsselqualifikationen
SS....	Sommersemester
SWS....	Semesterwochenstunden
TE....	Teilnahme
TP....	Thesenpublikation
ThULB....	Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek
VVZ....	Vorlesungsverzeichnis
WS....	Wintersemester